



ORTSGEMEINDE WAHLBACH

Ortsbürgermeisterin: Alexandra Krebs

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 16.02.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend: Alexandra Krebs Bernd Prass Thomas Müller
Peter Tretter Christian Müller Henning Nitze
Christian Hippert

Es fehlt: -

Protokollführer: Michael Kappaun

Gäste: Frau Scheid und Frau Stilz vom Forstamt Simmern

Zuhörer: 3

Tagesordnung: siehe Einladung

TOP 1 Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin Alexandra Krebs stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Top 2 Verlesung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet

TOP 3 Einwohneranfragen

Anfrage Frank Bast: Durch Anlieferungen an sein Grundstück in der Raiffeisenstraße blockiert er zu gewissen Zeiten die Straße. Er würde das gemeindeeigene Grundstück an der Raiffeisenstraße weiter Richtung Auf der Spoor pflastern.

Die Anfrage wird in der nächsten Gemeinderat Sitzung behandelt.

TOP 4 Beratung zukünftige Beförderung/Revierleitung

Frau Scheid und Frau Stilz zeigten eine Präsentation über das Forstamt.

Die Unterlagen dazu hat jedes Gemeinderatsmitglied.

Das Forstrevier Argenthal hat ca. 1800 ha Wald

Die Waldbesitzer(Gemeinden) entscheiden ob die Revierleitung durch staatliche oder kommunale Beförderung durchgeführt wird.

TOP 5 Beratung und Beschluss Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 -2025

SACHVERHALT:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Rat der Ortsgemeinde Wahlbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 15.01.2022 AZ.811.00 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Wahlbach ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Rat der Ortsgemeinde Wahlbach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Wahlbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Wahlbach vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Wahlbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie, die Ortsgemeinde Wahlbach, verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

Nach Beratung im Rat werden zur Abstimmung gebracht Option 2 und 3 nachfolgend hervorgehoben:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

a)

- Einstimmig beschlossen / abgelehnt
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

5 Ja-Stimmen, Option 2

2 Ja-Stimmen, Option 3

Mit Stimmenmehrheit beschlossen:

**100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne
Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**

b)

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- x Für alle Abnahmestellen des AG**
Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

TOP 6 Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Seniorenbeauftragte

Die Altersgruppenstatistik liegt im Anhang der E- Mail

Wahlbach hat:

184 Einwohner

68 Häuser

Haushalte mit Personen über 70 Jahre → 10

Haushalte mit alleinlebenden Personen über 70 → 4

Folgende Probleme gaben die Senioren an:

Fehlende soziale Kontakte, auch durch Corona geschuldet.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: __7__

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Kinder- und Jugendbeauftragte

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: __7__
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: __7__

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

TOP 7 Verlängerung Energiesparrichtlinie Beratungen Beschlussfassung

SACHVERHALT:

Die Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Wahlbach ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Da die Ortsgemeinde gerne weiterhin Energieeinsparende Anschaffungen fördern möchte muss die Förderperiode der Energiesparrichtlinie verlängert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Förderperiode der Richtlinie um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2022, zu verlängern und das nur Anträge für Anschaffungen und Maßnahmen berücksichtigt werden, welche bis zum 31.12.2022 getätigt bzw. abgeschlossen sind. Des Weiteren beschließt die Ortsgemeinde, den Förderbetrag wie folgt abzuändern:

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: __7__
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: __7__

- Einstimmig beschlossen / abgelehnt
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

6 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, **1** Enthaltungen.

